

VERFÜGUNG

vom 24. September 2007

Feuerthalen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2634/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Feuerthalen genehmigt. Am 8. Juni 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Feuerthalen eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. August 2007 und des Bezirksrates Andelfingen vom 6. August 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. August 2007 ersucht der Gemeinderat Feuerthalen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet für das Grundstück Kat.-Nr. 1382 am Kirchweg die Änderung der Waldabstandslinie gemäss Ergänzungsplan 4 „Itasrue/Forbüel“.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Feuerthalen am 8. Juni 2007 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Waldabstandslinie für das Grundstück Kat.-Nr. 1382 am Kirchweg wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Feuerthalen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen (unter Beilage von zwei Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage

von je einem Dossier), an die Hofmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Vermessung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 24. September 2007
070808/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

